

Wissenschaftsrat

Pressemitteilung

17/95

Köln, 10. November 1995

Wissenschaftsrat empfiehlt

Aufnahme der Universität Erfurt in das Hochschulverzeichnis

Der Wissenschaftsrat hat heute die Aufnahme der Universität Erfurt in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes zum 1.1.1996 empfohlen. Damit wird der Aufbau dieser Hochschule Teil der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, an der sich der Bund und das jeweilige Land je mit der Hälfte der anfallenden Kosten beteiligen.

Das Konzept der Hochschule sieht als zentrale Ziele eine Stärkung der geisteswissenschaftlichen Forschung sowie eine Reform der Lehr- und Studienorganisation vor. Insbesondere durch die Errichtung eines Max-Weber-Kollegs für Kultur- und Sozialwissenschaftliche Studien soll die fakultätsübergreifende Forschung an der Universität gefördert werden. Dabei wird an neuere Diskussionen zu einer kulturwissenschaftlichen Orientierung der Geisteswissenschaften angeknüpft, durch die disziplinäre Abgrenzungen überwunden werden sollen und in Forschung und Lehre ein integrativer Ansatz verfolgt werden soll. Mit einer Begrenzung der Studiendauer, der Einführung verbindlicher Curricula für die einzelnen Fächer sowie einem kummulativ angelegten Prüfungssystem, das den Erwerb von Credit-Points vorsieht, werden Elemente englischer und amerikanischer Universitäten

Bei Abdruck Belegexemplar erbeten an: Dr. Michael Maurer
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohier Straße 11, 50968 Köln
Rückfragen bitte an: 0221/3776 - 229

aufgegriffen. Im einzelnen sollen stufenweise bis zum Endausbau der Hochschule Studien- und Forschungsmöglichkeiten in den Kultur- und Sozialwissenschaften, Sprach- und Literaturwissenschaften, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, den Erziehungswissenschaften sowie im Bereich der Katholischen Theologie geschaffen werden.

Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß die Universität Erfurt mit dem angestrebten kulturwissenschaftlichen Profil das Hochschulsystem in Deutschland um innovative Aspekte ergänzen wird. Die Realisierung des fachlichen Konzepts ist geeignet, auf Forschung und Lehre in bestehenden Universitäten zurückzuwirken, wie es mit Blick auf den Stand und die notwendige Weiterentwicklung der Geisteswissenschaften wünschenswert ist.

Die Universität Erfurt sollte nach der Empfehlung des Wissenschaftsrates als eine vergleichsweise kleine, betreuungsintensive Hochschule mit insgesamt 4.000 flächenbezogenen Studienplätzen aufgebaut werden. Dabei muß das angestrebte innovative Konzept in den zeitlichen und fachlichen Ausbauplanungen zum Ausdruck kommen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb, eine zeitliche Stufung und fachliche Konzentration des Aufbaus vorzunehmen. So sollte die Gründungsphase zunächst auf das Max-Weber-Kolleg ausgerichtet werden, das seine Tätigkeit am 1.1.1996 aufnehmen kann. Neben der weiteren Entwicklung der geplanten Forschungsschwerpunkte fällt ihm zunächst auch die Aufgabe zu, den regulären Studienbetrieb an der Philosophischen Fakultät vorzubereiten. Wenn die personellen und räumlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, können erste Studienanfänger in diesen Fächern frühestens im Jahre 1999/2000 aufgenommen werden. Zu diesen Voraussetzungen gehört auch die Fertigstellung des 1. Bauabschnitts einer Universitätsbibliothek.

Mit dem Aufbau der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sollte gewartet werden, bis erkennbar ist, welchen Beitrag diese Fächer zum besonderen kulturwissenschaftlichen Profil der Hochschule und zur Reform der Lehre leisten können. Die Integration der Pädagogischen Hochschule Erfurt in die Universität sollte frühestens im Jahre 2002 unter der Voraussetzung erfolgen, daß der Lehrbetrieb an der Philosophischen Fakultät aufgenommen wurde und eine hinreichende Anzahl von Berufungen erfolgt ist.

Hinweis: Der vollständige Text der Stellungnahme (Drs. 2273/95, 73 Seiten) kann bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates schriftlich angefordert werden.